

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/301

Beiträge der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung 2014

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absatz 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) in Verbindung mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 166/2013 vom 6.11.2013 werden im Jahr 2014 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV je zur Hälfte vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

2. Erwägungen

2.1 Rechnung 2014

| | | |
|---|------------|---------------------|
| Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL zur AHV 2014 | Fr. | 3'779'771.69 |
| Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL zur IV 2014 | Fr. | 2'469'657.54 |
| - Beitrag vom Bund | Fr. | -1'335'675.00 |
| Summe | Fr. | 4'913'754.23 |

Die Verwaltungskosten 2014 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2014 betragen nach Abzug der Bundessubventionen 4'913'754 Franken.

| | | |
|--|-----|---------------|
| Total Verwaltungskosten 2014 EL aus Verbundaufgabe | Fr. | 4'913'754.23 |
| davon 50 % zu Lasten des Kantons | Fr. | -2'456'877.12 |
| Beteiligung der Einwohnergemeinden 50 % | Fr. | 2'456'877.11 |

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 2'456'877 Franken an den Verwaltungskosten 2014 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

2.2 Abrechnung Akonto 2014

| | | |
|---|-----|---------------|
| Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Verwaltungskosten 2014 EL | Fr. | 2'456'877.11 |
| - Akonto der Einwohnergemeinden (RRB 2014/718 vom 22.4.2014) | Fr. | -2'500'000.00 |
| Restguthaben der Einwohnergemeinden | Fr. | 43'122.89 |

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt ein Restguthaben zu Gunsten der Einwohnergemeinden im Betrag von 43'123 Franken.

2.3 Projekt „Einführung harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2)“

Die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden wird ab dem Jahr 2016 nach den Fachempfehlungen zum HRM2 erfolgen. Im Rahmen einer Versuchsphase ist fünf Einwohnergemeinden be-

reits jetzt bewilligt worden, den neuen Rechnungslegungsstandard anzuwenden, um praktische Erfahrungen im Umgang damit sammeln zu können. Die Sprecherin dieser Pilotgemeinden hat den Kanton ersucht, ihnen künftig separate Abrechnungen für die EL AHV und für die EL IV zur Verfügung zu stellen, da diese beide Aufgaben neu nach den Bestimmungen zur funktionalen Gliederung von HRM2 getrennt abgebildet würden. Diesem Anliegen wird mit einer zusätzlichen Beilage im Anhang des Beschlusses entsprochen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Rechnung der Verwaltungskosten 2014 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 2'456'877 Franken gilt als definitiv.
- 3.2 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/718 vom 22. April 2014 mit einem Saldo zu Gunsten der Einwohnergemeinden von 43'123 Franken gilt als definitiv.
- 3.3 Die Rückerstattung des Restguthabens der Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2013. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben die Aufwandsreduktion in der Jahresrechnung 2014 wieder auf das Konto Nr. 500.351 zu buchen.
- 3.5 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. auszuführen oder zu entlasten:

| | | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|-----|-----------|
| | Kreditor Gemeinden mit Kontokorrent | Fr. | 22'411.69 |
| | Kreditor Gemeinden mit Postkonto | Fr. | 20'711.20 |
| | <hr/> | | |
| Sachkonto Nr. 027/1015038 [S] | | Fr. | 43'122.89 |

Buchungstext: Vko *EL Def 14*

und danach intern umzubuchen:

| | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-----|-----------|
| | Sachkonto Nr. 027/1015038 [H] | Fr. | 43'122.89 |
| | Sachkonto Nr. 027/4632000/20353 [H] | Fr. | 4'160.34 |
| Sachkonto Nr. 027/4632000/20354 [S] | | Fr. | 47'283.23 |

Buchungstext: Vko *EL Def 14*

- 3.6 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto
- Liste HRM2-Pilotgemeinden

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, HER, BOR (2015-014)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung

SAP-Pooling

Präsidien der Einwohnergemeinden (109)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen